

Tischvorlage JHA am 25.05.2022

Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege

Die Überarbeiteten Richtlinien der Kindertagespflege wurden den Kindertagespflegepersonen der Stadt Voerde für Anmerkungen zur Verfügung gestellt. Daraus ergeben sich unter anderem folgende Änderungen in grüner Markierung:

5.1 Formale Voraussetzungen

Zur Prüfung der Eignung sind von den Bewerbern/innen folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bewerberbogen
- Gesundheitliche Atteste des Hausarztes/der Hausärztin für alle im Haushalt der Kindertagespflegeperson lebenden **Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres** (auf Aufforderung sind diese zu aktualisieren), sofern die Betreuung im Haushalt der Kindertagespflegeperson stattfindet
- Unterschriebenes Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Erweiterte Führungszeugnisse gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für alle im Haushalt lebenden Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres; die erweiterten Führungszeugnisse müssen **alle 3 Jahre** aktualisiert werden
- Lebenslauf mit Bild
- Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind; dieser Kurs muss alle **zwei** Jahre aktualisiert werden
- Nachweis über den Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss)
- Nachgewiesene § 8a-Unterweisung
- Nachweis über den **Masern-Impfstatus für ab 31.12.1970 geborene Personen**
- **Konzeption der Kindertagespflegestelle**

Die weiteren Voraussetzungen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes durch persönliche Gespräche und Ortsbesichtigungen überprüft.

5.3 Rahmenbedingungen der Kindertagespflege

Allgemeine Rahmenbedingungen für Räumlichkeiten in der Kindertagespflege:

- **Die Räume bieten ausreichend Platz zum Spielen, für Bewegung, Ruhe und Entspannung entsprechend der Anzahl und dem Alter der zu betreuenden Kinder. Es müssen wenigstens 4,5-6 qm Spielfläche pro Kind zur Verfügung stehen. Bei Schulkinderbetreuung stehen entsprechende Arbeitsplätze zur Verfügung.**
- Die Wohnungseinrichtung ist kindgerecht.
- Eine ausreichende Ausstattung mit altersentsprechenden Beschäftigungs- und Spielmaterialien für jedes Kind ist vorhanden und in gutem Zustand.
- Die Räume für die Kinderbetreuung sind sauber, werden ausreichend belüftet, beheizt und beleuchtet.
- Sicherheits- und Brandschutzaspekte im Wohn- und Außenbereich sind berücksichtigt (**u.a. Feuermelder, Feuerlöscher, Verbandskasten etc.**).
- Der Tagesablauf wird kindgerecht strukturiert, um den Kindern Sicherheit zu geben.

- Die Bedürfnisse der Tagespflegekinder und der eigenen Familie können in Einklang gebracht werden.
- Die Kindertagespflegeperson verhält sich gesundheitsbewusst und leitet zu gesundheitsförderndem Verhalten an. Die Ernährung ist ausgewogen, gesund und auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmt.
- Einem Antrag auf Nutzungsänderung des Bauaufsichtsamtes muss positiv entschieden worden sein, wenn die Kindertagespflege in nicht zu Wohnzwecken genutzten Räumen durchgeführt wird.

Die persönlichen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen unterliegen einer stetigen Überprüfung durch das Jugendamt in Form von persönlichen Gesprächen, Ortsbesichtigungen und Einsicht in für die Prüfung benötigte persönliche Unterlagen.

5.4 Praktikanten und Praktikantinnen/Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege

5.4 Praktikanten/Praktikantinnen und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kindertagespflege

Im Rahmen der Kindertagespflege ist der Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten möglich. Die Aufnahme von Praktikanten und Praktikantinnen in der Kindertagespflege ist im Voraus mit der Fachberatung ab zu stimmen. Folgende Unterlagen sind dann nachzuweisen:

- Persönliche Daten
- Führungszeugnis, ärztliches Attest, Masernimpfschutz, Infektionsschutzbelehrung,
- Nachweis über institutionelle Anbindung des/r Praktikanten und Praktikantinnen

Zu beachten ist dabei, dass die Förderung Betreuung und die Aufsichtspflicht für die Kinder nicht auf Praktikanten und Praktikantinnen übertragen werden kann, da es sich in der Kindertagespflege um eine persönlich zu erbringende Betreuungsleistung handelt.

Die Vorgenannten Voraussetzungen gelten auch für Personen die im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres in der Kindertagespflege beschäftigt werden.